

# ANMELDUNG ZUR REISE DES RICHARD-WAGNER-VERBANDES LEIPZIG NACH KÖNIGSBERG UND MINSK

REISETERMIN: 21.09. – 27.09.2018



Richard-Wagner-Verband Leipzig

Ich / wir melde(n) mich/uns zur o.g. Reise verbindlich an – *anbei erhalten Sie die Kopie des Reisepasses:*

	1. TEILNEHMER	2. TEILNEHMER
Nachname:		
Vorname(n): Reihenfolge lt. Pass		
Geburtsdatum:		
Mitglied im Richard-Wagner-Verband Leipzig	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Telefon:		
Mobil-Nr.:		
E-Mail Adresse:		
PLZ, Ort:		
Straße, Hausnr.:		

Ich teile ein Doppelzimmer mit: \_\_\_\_\_  
Die Buchung eines halben DZ ist nur möglich, wenn die Belegung durch eine zweite Person gewährleistet ist, ansonsten behalten wir uns die Berechnung eines EZ vor.

## REISEPREISE PRO PERSON:

- im Doppelzimmer für Mitglieder
- im Doppelzimmer für Nichtmitglieder
- Einzelzimmerzuschlag
- Visabeantragung Weißrussland:
- Eintrittskarte für eine Aufführung im Bolschoi  
Opern- und Ballettheater Minsk (nach bestätigtem Programm)

pro Person:

1.273 EUR

1.323 EUR

235 EUR

60 EUR

Gesamt:

Preis auf Anfrage

Gesamtbetrag:

## KONTAKT zu Hause während der Rundreise:

Nachname	Vorname	Telefon	Handy
----------	---------	---------	-------

Ich erkenne durch Unterschrift die umseitig aufgeführten und für diese Reise geltenden Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN TOURISTIK GmbH an. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen selbst einzustehen. Ich willige ein, dass meine Daten für die o.g. Reise gespeichert werden.

Ort, Datum

X

Unterschrift

**Bitte übergeben Sie mit der Reiseanmeldung die Kopie des Reisepasses.  
Für die Visabeantragung wird Ihr Reisepass im Original circa 6 Wochen vor Reisebeginn benötigt.**

**Anmeldeschluß: 31.07.2018** (Danach weitere Anfragen vorbehaltlich Verfügbarkeit.)

**ZAHLUNG:** Mit Erhalt der Reisebestätigung und der Gesamtrechnung überweisen Sie bitte die Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises. Den Restbetrag überweisen Sie bitte bis 4 Wochen vor Abflug. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

## BITTE RICHTEN SIE IHRE ANMELDUNG AN:

RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN  
TOURISTIK GmbH  
Kleine Fleischergasse 2  
04109 Leipzig

ANSPRECHPARTNER:

Susann Krause  
Tel.: 0341 / 962 791 13 • E-Mail: s.krause@rv-touristik.de

Cathleen Brumm  
Tel.: 0341 / 962 791 11 • E-Mail: c.brumm@rv-touristik.de



Partnerunternehmen für den Verbund der  
Volksbanken  
Raiffeisenbanken

## Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

### III. ZAHLUNG DES REISEPREISES

1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651 k Abs. 3 BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.
2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben die Reisenden bis zur erfolgten Zahlung keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.
3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

### V. RÜCKTRITT VOR REISEBEGINN

1. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so sind die Reisenden berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus unserem Angebot verlangt werden, sofern wir in der Lage sind, diese ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich uns oder dem buchenden Vermittler gegenüber erklärt werden.

2. Reisende können vor Reiseantritt jederzeit vom Reisevertrag schriftlich zurücktreten. In diesem Fall steht uns jedoch gesetzlich eine Rücktrittsentschädigung zu. Wir können statt der konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung die nachfolgende pauschalierte Stornoentschädigung geltend machen:

#### a) Flugreisen:

- bis einschl. 36. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises, maximal € 250,00
- ab 35. bis einschl. 15. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- ab 14. bis einschl. 8. Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises
- ab 7. Tag bis einschl. des Tages vor Reisebeginn: 70 % des Reisepreises
- am Abreisetag bzw. bei no show: 80 % des Reisepreises

#### b) Bus- und Bahnreisen:

- bis einschl. 30. Tag vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises
- ab 29. bis einschl. 15. Tag vor Reisebeginn: 25 % des Reisepreises
- ab 14. bis einschl. 7. Tag vor Reisebeginn: 40 % des Reisepreises
- ab 6. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- am Abreisetag bzw. bei no show: 80 % des Reisepreises

#### c) Kreuzfahrten:

Es gelten abweichende Bedingungen, die der jeweiligen Reiseausschreibung bzw. Anmeldung entnommen werden können.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (Öffnungszeiten zwischen 08:30 Uhr und 17:00 Uhr); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt den Reisenden vorbehalten.

### VII. OBLIEGENHEITEN BEI MANGELHAFTER REISE

1. Wird die von uns geschuldete Leistung mangelhaft erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe bei unverhältnismäßigem Aufwand verweigern.
2. Leisten wir nicht innerhalb einer vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist nicht nötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse geboten ist.
3. Der Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) für die Dauer des Mangels entfällt, soweit der Reisende es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
4. Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind an unsere örtliche Vertretung, deren Name und Kontaktadresse in den Reiseunterlagen angegeben ist, oder direkt an uns zu richten. Unsere örtlichen Vertreter sind jedoch nicht befugt, Ansprüche mit Wirkung gegen uns anzuerkennen.

### VIII. RÜCKTRITT BEI NICHTERREICHEN DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so können wir bis 28 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls diese nicht erreicht wird.

### X. UNSERE HAFTUNG

1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt, soweit a) ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder b) wir für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
2. Unsere Haftung Reisenden gegenüber auf Schadensersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 haften wir jedoch unbeschränkt.

### XI. AUSSCHLUSSFRIST, VERJÄHRUNG

1. Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen müssen Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber unter der unten angegebenen Adresse geltend machen. Nur bei unverschuldeter Verhinderung an der Einhaltung der Frist ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.
2. Die in Ziff. 1 bezeichneten Ansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Ausgenommen hiervon sind nach § 309 NR. 7 BGB Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Fälle eines groben Verschuldens durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen.

### XIV. VISA-, PASS- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

1. Die Information über solche Bestimmungen gegenüber Reisenden bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit bei der Buchung keine besonderen Angaben gemacht wurden.
2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer Änderung der Bestimmungen durch die staatlichen Behörden besteht. Wir werden uns bemühen, über etwaige Änderungen schnellstmöglich zu unterrichten, möchten jedoch anregen, dass Reisende auch selbst die Nachrichtenmedien verfolgen, um sich frühzeitig auf evtl. Änderungen einstellen zu können.
3. Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erhält man insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

**Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstelle:** Die RV Touristik nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die vollständigen AGBs können Sie bei ihrem Vermittler oder unter [www.rv-touristik.de](http://www.rv-touristik.de) einsehen.

Stand Januar 2017

#### Reiseveranstalter:

RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN  
TOURISTIK GmbH

#### Geschäftsführer:

Bernhard Hofbauer, Patrik Weitzer  
Sitz der Gesellschaft: München  
Registergericht München HRB Nr. 65309

Amalienstraße 9b-11  
80333 München

*Niederlassung Leipzig:*  
Kleine Fleischergasse 2  
04109 Leipzig

Tel.: 089/2868 - 4800  
Fax: 089/2868 - 4820

E-mail: [muenchen@rv-touristik.de](mailto:muenchen@rv-touristik.de)

Tel.: 0341/962791 - 0  
Fax: 0341/962791 - 19